

Stiftung Archiv der Parteien und Massenorganisationen der DDR im Bundesarchiv

Zentraler Ausschuß für Jugendweihe

DY 21

1954 - 1992

Berlin 2007

Kurzbeschreibung:

Der "Zentrale Ausschuß für Jugendweihe in der DDR" wurde am 12. November 1954 auf Initiative des Zentralkomitees der SED gegründet. Dieser dem Ministerrat der DDR unterstellte Ausschuß war das höchste Organ für die Jugendweihe in der DDR.

Aufgaben und Organisation:

Jugendweihefeiern fanden in Deutschland seit der zweiten Hälfte des 19. Jhd. statt. Träger waren freireligiöse Gemeinden. Seit der Zeit der Weimarer Republik führte auch der Deutsche Freidenker-Verband Jugendweihefeiern durch. Nach 1945 wurde in der SBZ diese Tradition vereinzelt wiederbelebt, 1950 jedoch nach einem prinzipiellen Artikel in der Zeitung "Neues Deutschland" aufgegeben. Trotz Abschaffung des Religionsunterrichtes in den Schulen war die Einflussnahme insbesondere der evangelischen Kirche auf die Jugend nicht einzudämmen. Deshalb beschloss das Politbüro der SED 1954 im Interesse der staatsbürgerlichen Erziehung der Jugend die Vorbereitung und Durchführung von Jugendweihefeiern ab 1955.

Der Zentrale Ausschuß für Jugendweihe in der DDR wurde am 12.11.1954 auf Initiative des ZK der SED in Berlin konstituiert. Dieser dem MR der DDR unterstellte Ausschuß war das höchste Leitungsgremium für die Jugendweihe in der DDR. Er koordinierte die Tätigkeit aller in den Bezirken, Kreisen, Städten und Stadtbezirken gebildeten Ausschüsse sowie der örtlichen Ausschüsse und beschloss die grundlegenden Dokumente für die Jugendweihe, wie das Gelöbnis und das Jugendstundenprogramm. Unter der Leitung des ZAJ hatten die nachgeordneten Ausschüsse die reibungslose Durchführung der Jugendstunden und der Feiern zu gewährleisten. Der ZAJ berief den Vorsitzenden, die Mitglieder des Sekretariats, die Zentrale Revisionskommission und die Vorsitzenden der Kommissionen. Durch die Koppelung an die Schulen war die Jugendweihe ein wichtiger Bestandteil der Bildungspolitik geworden, deren Ziel v. a. in der Vermittlung der marxistisch-leninistischen Weltanschauung bestand. Der Vorsitzende des ZAJ vertrat das Anliegen der Jugendweihe in der Öffentlichkeit und arbeitete eng mit staatlichen Organen zusammen, besonders mit dem Ministerium für Volksbildung der DDR und dem Zentralrat der FDJ, auch mit den Leitungen der Massenorganisationen. Im Juni 1990 übernahm die "Interessenvereinigung Jugendweihe e. V." die Aufgaben des ZAJ. Seit ihrer Bundesversammlung am 13.06.1992 trägt diese Interessenvereinigung den Namen "Interessenvereinigung für humanistische Jugendarbeit und Jugendweihe e. V."

Quelle: Bestände Übersicht des Bundesarchivs

05.01.2013

jugendwerkhof-treffen.de